

# **Nachtrag zur Entgelteordnung für das Quellenbad der Stadt Wermelskirchen vom 01.08.2016 für die Zeit des eingeschränkten Badebetriebes auf der Grundlage des beschlossenen Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das Quellenbad Wermelskirchen unter Corona-Bedingungen**

Aufgrund der §§ 8 und 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung hat der Bürgermeister mit einem weiteren Ratsmitglied am 10.08.2020 in Form einer Dringlichkeitsentscheidung folgenden Nachtrag zur Entgelteordnung vom 01.08.2016 beschlossen:

Der Rat der Stadt hat diese Dringlichkeitsentscheidung am 21.09.2020 genehmigt.

## **1. Höhe der Entgelte - Schwimmbad**

### **1.1. Einzelkarten**

1.1.0. für Erwachsene	2,50 €
1.1.1. für Personen bis zu 18 Jahren, Schüler, Studenten, Stadtpassinhaber ab 18 Jahren und Inhaber der Ehrenamtskarte	1,50 €
1.1.2. Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	0,00 €
1.1.3. Stadtpassinhaber bis zu 18 Jahren und Inhaber der Ehrenamtskarte	1,10 €

Halbjahrescoins werden für die Dauer des eingeschränkten Badebetriebes grundsätzlich wegen der Einhaltung der Hygienestandards nicht verlängert und können auch nicht neu erworben werden. Sobald eine Verlängerung von bereits vor dem eingeschränkten Badebetrieb erworbenen Halbjahrescoins möglich ist, werden diese um zwei Monate - als Ausgleich für die coronabedingte Schließung - verlängert.

## **2. Inkrafttreten**

Dieser Nachtrag zur Entgelteordnung vom 01.08.2016 tritt am 16.06.2020 in Kraft und gilt für die Dauer des eingeschränkten Badebetriebes auf der Grundlage des beschlossenen Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das Quellenbad Wermelskirchen unter Corona-Bedingungen

Wermelskirchen, den XX.09.2020  
Der Bürgermeister

Rainer Bleek